

(5) der Begründung eines Machtmonopols für die marxistisch-leninistische Partei unter Ausschaltung der Konkurrenz aller politischen Kräfte als einen endgültigen Zustand (Siegfried Mampel, Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur .. S. 71). „,

5. Die Formen, mittels derer die SED ihre Suprematie verwirklicht, sind in ihrer Gesamtheit nicht normativ geregelt.

a) Das Statut der SED legt einige Hauptformen fest, indessen nicht alle. Als erste Form ist die Personalunion zwischen den Ämtern in Partei und Staat zu nennen. Sie ist die Form, die an der Spitze zu finden ist. Eine Übertragung des Willens von Partei und Staat ist überflüssig, weil die Personen, die für Partei und Staat handeln, jeweils identisch sind. »Leitende Parteifunktionäre bekleiden zugleich leitende Staatsfunktionen, es werden - wie Lenin feststellte - die Spitzen der Partei mit den Spitzen des Staates verschmolzen« (Rudi Rost, Partei und Staat in der Periode des vollentfalteten sozialistischen Aufbaus in der DDR). Im Parteistatut ist über die Personalunion mittelbar etwas zu finden. Denn sie wird durch die Entsendung der Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparates und der Wirtschaft (Ziffer 39 Abs. 2) hergestellt.

Die übrigen Formen haben gemeinsam, daß durch sie der Wille der Partei auf die Organe von Gesellschaft und Staat übertragen wird. Zumindest soll mittels der Lenkung von Gesellschafts- und Staatsorganisation durch die Form der Beziehungen zwischen Parteiorganen einerseits und gesellschaftlichen und staatlichen Organen andererseits die Kontrolle darüber gewährleistet werden, daß der Wille der Partei sich innerhalb der gesellschaftlichen und der staatlichen Organisation durchsetzt.

Diese Formen lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Die eine beinhaltet Regelungen über Mitglieder der Partei, die an leitender Stelle tätig sind. Die andere betrifft die Lenkung von außen aufgrund der Kompetenz von Parteiorganen, staatliche Organe anzuleiten.

Auf jeden Fall müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein: (1) die Ämter, insbesondere die als Volksvertreter, und die Behörden müssen mit Parteimitgliedern besetzt sein; (2) die Mitglieder müssen durch eine straffe Disziplin an die Beschlüsse und Direktiven der Parteiorgane gebunden sein. Durch den Zusammenschluß aller Parteimitglieder, die in einer Volksvertretung oder in einer Verwaltungsdienststelle tätig sind, zu einer Partei gruppe wird die Innehaltung der Disziplin garantiert und so die Voraussetzung geschaffen, daß der Wille der Partei sich in Volksvertretungen und Verwaltungsdienststellen durchsetzt.

Die Lenkung von innen ist die Form, die vor allem bei den Volksvertretungen, den Spitzenorganen und den gesellschaftlichen Organisationen verwendet wird. Die Lenkung von außen ist die Form, die gegenüber den mittleren und unteren Staatsorganen zu verzeichnen ist. Die wichtigere von beiden und die am häufigsten angewandte ist die erste. Beide Formen sind außerdem oft nicht scharf voneinander zu trennen. Denn sie lassen sich nur durch die Parteimitglieder verwirklichen. Auf jeden Fall gilt: »Die Partei sichert die Verwirklichung ihrer Politik, indem sie über ihre Mitglieder wirkt, die im Staatsapparat und in den gesellschaftlichen Organisationen tätig sind« (Willi Stoph, Die Verantwortung der Genossen im Staatsapparat).

In diesem Sinne bestimmt Ziffer 2 lit.g des Parteistatuts von 1976, daß jedes Parteimitglied seine Arbeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen und in den Massen-